

Bekanntmachung

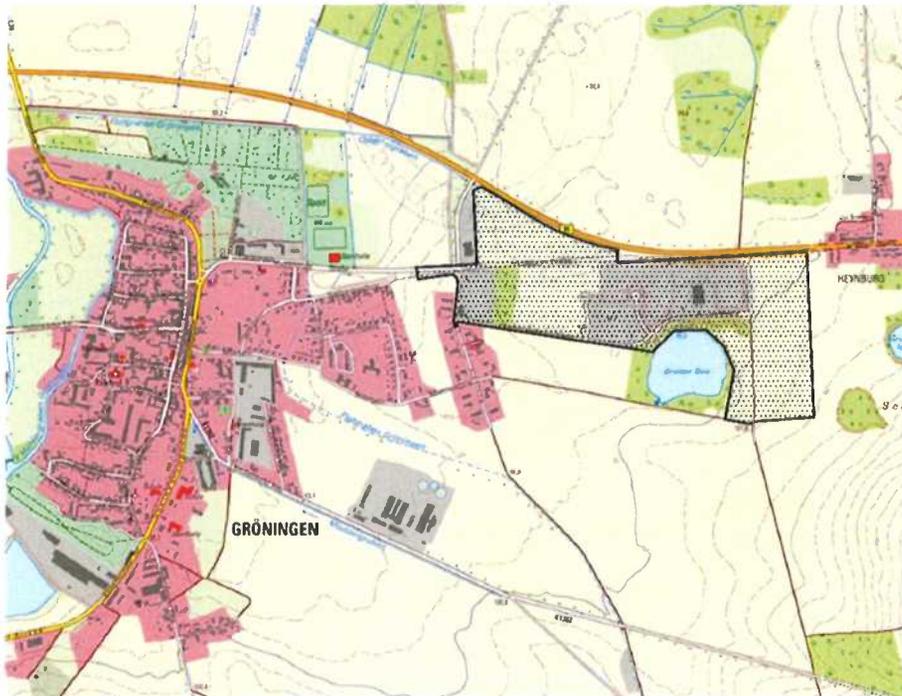
1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 03/2024 „Gewerbegebiet Ost“ an der Bundesstraße B 81 in der Stadt Gröningen (Stand: Juni 2025)

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2025 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 03/2024 „Gewerbegebiet Ost“ an der Bundesstraße B 81 in der Stadt Gröningen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), Stand Juni 2025, als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Umweltbericht wurde gebilligt. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans schafft die bauleitplanerischen Voraussetzungen für weitere Gewerbeansiedlungen sowie Ausschluss von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das bestehende Gewerbegebiet.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Die o.g. Satzung tritt am 25.09.2025 in Kraft.

Die 1. Änderung und Ergänzung des vorgenannten Bebauungsplans wird mit der Begründung einschl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, 1. OG Zimmer Bauleitplanung/Liegenschaften, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Bebauungspläne+Satzungen einzusehen.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.



Kartengrundlage: TK10/12/2012©LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6020358/2009

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

Stadt Gröningen

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan gegenüber der Stadt Gröningen schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung/SG Hochbau der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 03/2024 „Gewerbegebiet Ost“ an der Bundesstraße B 81 in der Stadt Gröningen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KVG LSA, zustande gekommen sind, die Verletzung als unbeachtlich gilt, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Gröningen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Gröningen unter der Internetadresse <http://groeningen.westlicheboerde.de> zugänglich.

Gröningen, 05.09.2025


Ernst Brunner
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

- 1) Bekanntmachung auf der Internetseite <http://groeningen.westlicheboerde.de>
- 2) durch Aushang:

Aushang vom 11.09.2025 – 24.09.2025

auszuhängen am: 10.09.2025, abzunehmen am: 25.09.2025

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen im Bekanntmachungskasten:

- Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)
- Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
- Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
- Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
- Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
- Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche